



Bekanntmachung der Stadt Altena (Westf.)

Verfahren zur 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 7 -"Aldi Bahnhofstraße"- Öffentliche Auslegung des Planentwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Altena (Westf.) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.03.2019 die Einleitung eines Verfahrens zur 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 7 -"Aldi Bahnhofstraße"- beschlossen (Aufstellungsbeschluss).

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die Grenzen des zukünftigen räumlichen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sind im nachfolgenden Kartenausschnitt durch Umrandung gekennzeichnet.



Ziel der Planung ist die Erweiterung der Verkaufsfläche des Discountmarkts der Fa. Aldi Nord an der Bahnhofstraße von bisher 800 qm auf 1000 qm für die Errichtung eines Anbaus. Da durch die Planänderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und eine Beteiligung der Öffentlichkeit bereits im Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans stattgefunden hat, soll die Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplans im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden, bei dem von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen wird.

Das Verfahren wird fortgeführt mit der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB). Dazu liegt der Planentwurf mit der zugehörigen schriftlichen Begründung in der Zeit

vom 06. Juni – 09. Juli 2019

in der Abteilung Planen und Bauen der Stadt Altena (Westf.), Lüdenscheider Str. 25/27, Zimmer 0.10, während der allgemeinen Dienststunden (montags - freitags 9.00 - 12.00 Uhr sowie montags - donnerstags 14.00 - 15.30 Uhr) öffentlich aus. Außerhalb der vorgenannten Zeiten ist eine Einsichtnahme nach vorheriger Terminabsprache möglich. Termine können unter der Rufnummer 209 349 vereinbart werden. Zusätzlich können die Planunterlagen auch unter www.altena.de - Bekanntmachungen der Stadt Altena - eingesehen werden.

Es liegen Informationen zu folgenden umweltrelevanten und sonstigen Aspekten vor:

Art der vorhandenen Informationen	Urheber	Thematischer Bezug
Gutachten	Spitzlei & Jossen Ingenieurgesellschaft	Umweltgeologisches / geotechnisches Gutachten zum Bau des vorhandenen Marktes aus dem Oktober 2004
Stellungnahme	Märkischer Kreis – Untere Bodenschutzbehörde	Auskunft aus dem Altlastenkataster v. 19.02.2019

Im Zeitraum der Auslegung können Anregungen zu den beabsichtigten Planfestsetzungen schriftlich vorgebracht oder zur Niederschrift erklärt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nur fristgerecht eingegangene und begründete Anregungen geprüft werden können. Über die Anregungen entscheidet der Rat der Stadt Altena (Abwägung).

Altena (Westf.), den 23.05.2019

Dr. Hollstein
Bürgermeister